



KDN und Open.NRW setzen sich für Datensouveränität in den Verwaltungen ein

*Ein Bericht über die KDN-Veranstaltung „Wie es Verwaltungen gelingt, die Hoheit über ihre Daten zu sichern – und mehr Daten zu befreien!“ – mit einem Vortrag von Eva Pröbstel, Referentin beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes sowie anschließender Diskussion mit den Teilnehmer*innen zur Open Government Week 2023 am Donnerstag, den 11. Mai 2023.*

Von Costa Stucken, Open Government- und Open Data-Berater im KDN.

Warum Datensouveränität so wichtig ist

Bisher haben die Abteilungen in den Verwaltungen meist isoliert ihre Aufgaben zuverlässig erledigt. Allerdings erfordern die großen Trends der Verwaltungsdigitalisierung (Open Data, Smart City, interne Dashboards oder Urbane Datenplattformen) die Integration der Datenverarbeitungsprozesse und damit offene Formen der Datenbereitstellung. Es reicht nun nicht mehr, Daten als PDF oder als simple Tabelle lokal für gängige Büroprogramme zu exportieren – es wollen nun auch andere IT-Systeme auf die Daten der Anwendungen zugreifen können. Problematisch dabei sind vor allem geschlossene IT-Lösungen. Denn, anders als im Bereich der Geodaten, sind offene Datenformate und Schnittstellen noch nicht überall die Regel. Aber auch eingekaufte oder im Auftrag erhobene Daten sollen integriert und veröffentlicht werden, was durch die Auftragnehmer wiederum häufig ausgeschlossen wird, weil diese die Hoheit über die Daten behalten wollen. Gefragt sind also die Verwaltungen selber, die Hoheit über ihre Daten zu erlangen, damit sie souverän weitergenutzt werden können.



Die praktische Lösung: Datenhoheit

Es gibt eine nachhaltige sowie praktische Lösung für die Verwaltungen: den Dienstleistern und Auftragnehmern schon bei Ausschreibung oder Vertragsabschluss die Verfügungsgewalt über die Daten als verbrieftes Recht abzufordern. Die Mitglieder im KDN, dem Dachverband kommunaler IT-Dienstleister in Nordrhein-Westfalen, haben sich dem Problem schon 2020 im Rahmen ihrer Smart-City Projekte angenommen und solche Vertragsklauseln für die Übertragung der Datennutzungsrechte an die Verwaltungen erarbeitet. Diese Klauseln wurden von [Open.NRW](#) aufgegriffen und überarbeitet: ein praktischer [Leitfaden zur Erlangung der Datensouveränität im Kontext von Open Data samt Musterklauseln zur Rechteeinräumung an Daten](#) wurde im Dezember 2022 veröffentlicht. Damit speziell die Musterklauseln ihre Wirksamkeit entfalten können, bedarf es aber konkret auch der Überzeugung derer, die die Verträge abschließen.

Die organisatorische Aufgabe: Wissensaufbau und Überzeugungsarbeit

Oft sind jedoch diejenigen, die die Verträge abschließen, nicht in den Datenverarbeitungsprozess eingebunden und bei der Formulierung der Ausschreibungen und Verträge auf die Mitarbeit der Fachabteilungen angewiesen. Aber auch der souveräne Umgang mit den Daten eröffnet neue Verantwortungen. Ein Umdenken in den Fachabteilungen wird daher gleichermaßen erforderlich. Dabei fasste Eva Pröbstel, [Referentin beim Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes](#), die Kernaussagen aus dem oben genannten Leitfaden für die Zuhörer:innen zusammen und gab Tipps für die wichtigsten Handlungsfelder: Besonders beim Wissensaufbau rund um Datensouveränität wird mehr Wissen benötigt, „um informierte Entscheidungen über die Datennutzung treffen zu können und rechtliche oder technische Einschränkungen umgehen zu können.“



Empfehlung: Gehen Sie schrittweise vor

Die Kernbotschaft dabei ist, Datensouveränität zum Ziel der IT-Infrastruktur und Datenkultur zu machen. Die jetzigen Maßnahmen und Investitionen in Datensouveränität lohnen sich in jedem Fall langfristig, auch wenn die Datennutzung am Ende nicht offen ist, erläutert Eva Pröbstel. Dabei gibt sie in ihrer Präsentation abschließend eine wertvolle Einsicht mit auf den Weg: „Machen Sie sich bewusst, dass es ein iterativer Prozess ist, umfassende Datensouveränität zu erlangen. Machen Sie sich auf den Weg, fangen Sie einfach an und unterstützen Sie NRW auf dem Weg zu Open (Data) by default!“

Haben Sie schon alle Datennutzungsrechte beisammen?

In der anschließenden Diskussion berichtet Thomas Werner von der citeq / Stadt Münster (die Stadt Münster ist ein Mitglied des KDN, Thomas Werner hat die Entwicklung der Musterklauseln im KDN initiiert) über Erfolge sowie Misserfolge beim Einsatz der Musterklauseln. Häufig sind Anbieter bereit, die weitere Datennutzung zu gewähren. Dagegen schließen App-Anbieter gelegentlich eine Weiternutzung mit Verweis auf die DSGVO aus. In manchen Fällen sind einzelne Anbieter nicht bereit, ihre Daten strukturiert weiterzugeben, weil es noch keine offenen Standards im Fachbereich gibt. Eva Pröbstel berichtet, dass es beispielsweise auch im Umweltdatenbereich zu so komplexen und undokumentierten Datenzusammenführungen kommen kann, so dass deren Weiternutzung rechtlich nur schwer zu bewerten ist.

Es folgte eine angeregte Diskussion unter den Teilnehmenden mit Erfahrungsberichten und Best Practices. Besonders die systematische Erfassung der Datenquellen, um auch die Problemfälle identifizieren zu können, gestaltet sich häufig schwierig. Ein Teilnehmer berichtete aus seiner Digitalisierungsabteilung, dass sie ihre Abfragen per Fragebogen an die Amtsleitungen richten,



dafür aber aus Erfahrung mehrere Durchgänge nötig seien. Ein weiterer Teilnehmer empfahl, Datenlabore in einzelnen Bereichen einzurichten, mit denen eine sukzessive Annäherung an die Thematik auch unter den Mitarbeitenden erreicht werden könne.

Es folgte ein Best Practice eines anderen Teilnehmers, in dessen Abteilung ein simples Dashboard für die kommunale KFZ-Verwaltung eingerichtet wurde. Das Ergebnis: eine verständliche Visualisierung der Daten. Der verantwortliche Mitarbeiter war so begeistert und motiviert, dass nach und nach eine umfängliche Erschließung und Darstellung der Daten möglich wurde. Durch die ergänzende Veröffentlichung des Dashboards als Open Data reduzierten sich deutlich die Presseanfragen und die vorher schwierige Datenlieferung wurde so vereinfacht, dass sich die Abteilung wieder besser ihren Hauptaufgaben widmen konnte. Ein schönes Beispiel, wie die Erschließung der Datenquellen und der souveräne Umgang mit Daten in einzelnen Bereichen schon jetzt erreicht werden kann und dazu noch effizient und wirtschaftlich daherkommt.

Open Data-Starthilfe

Zum Abschluss merkte noch eine Teilnehmerin aus eigener Erfahrung die überwältigend vielen Aufgaben an, die beim Einstieg in Open Data entstehen können. Wir möchten daher auch das Angebot im KDN, die Open Data-Starthilfe, erwähnen. Kommunale Verwaltungen in NRW, die sich an das Thema heranwagen, finden hier Unterstützung und Zugang zu den Open Data-Erfahrungen unter den KDN-Mitgliedern. Gemeinsam wollen wir die Aufgaben bewältigen und Ihnen mit Best Practices beiseitestehen. Die Open Data-Starthilfe wird ermöglicht durch die Kooperation zwischen Open.NRW und dem KDN, die zum Ziel hat, die kommunalen Verwaltungen in NRW bei ihren Open Government- und Open Data-Aktivitäten zu unterstützen. Für Ihre Fragen steht Ihnen dazu die kommunale Beratungsstelle Open Data / Open Government im KDN unter open@kdn.de gerne zur Verfügung.